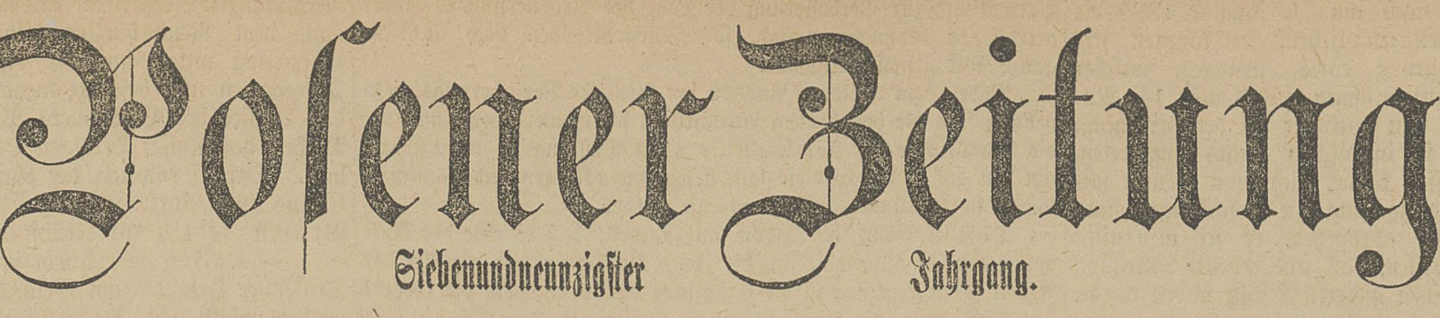
Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: A. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.



Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank."

Nr. 93.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6. Februar. 1890.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 5. Februar, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats der indirekten Steuern wird fortgesetzt.

Bei Titel „Branntweinsteuer" spricht

Abg. Dr. v. Heydebrandt (kons.) im Interesse der kleineren Brenner den Wunsch aus, um anderweite Kontingentirung durchzuführen, da jetzt, nicht durch Schuld der Staatsverwaltung, sondern auf Grund gegebener Verhältnisse, Unbilligkeiten der Veranlagung und der Feststellung der Kontingentirung entstanden seien. Es empfehle sich, eine Enquete unter Hinzuziehung landwirthschaftlicher Sachverständiger zu veranstalten, um das Material zu einer anderweitigen Regelung der Kontingentirung zu sammeln. Schwierig sei es ja, Brennereien, die bereits zwei Jahre lang mit einem bestimmten Quantum gewirthschaftet hätten, ihr bisheriges Kontingent zu entziehen, aber der hochwichtige Erwerbszweig der landwirthschaftlichen Brennereien erfordere doch erhöhte Aufmerksamkeit des Finanzministers resp. eine Aenderung der Gesetzgebung. Von einem Geschenk an die Brennereien könne nicht geredet werden, ebensowenig wie man von einem Geschenk sprechen könne, wenn man jemandem, nachdem ihm alles abgenommen ist, das Leben läßt.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel „Stempelsteuer" bezeichnet

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) es als bedenklich, daß die Stempelgebühren sich in steigender Progression befinden, da die meisten Gebühren aus Zwangsverkäufen kommen. Zu bedauern sei auch, daß die Fiskalität der Stempelbehörden in stetem Steigen sei. Früher sei einer Zahl von Sozietäten mit sozialpolitischen Aufgaben, wie Feuersozietäten, Stempelfreiheit gewährt worden. Jetzt scheine man im Interesse des Staatssäckels diese altbewährte Praxis verlassen zu wollen. Die preußischen Feuersozietäten würden von oben herab beeinträchtigt und mit bureaukratischen Formalien belästigt, während die außerpreußischen Sozietäten sich des Wohlwollens der Behörden erfreuten.

Finanzminister Dr. v. Scholz erwidert, daß die Beschwerden der Feuersozietäten bisher nicht zu seiner Kenntniß gekommen seien, er daher auch keine Entscheidung habe treffen können. Er selbst stehe mit dem größten Wohlwollen den Sozietäten gegenüber, müsse aber natürlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung bringen. Pflichttreue der mit der Einziehung der Gebühren betrauten Stempelfiskale sei im Interesse des Staats absolut nothwendig, und er würde die Behörden in diesem Bestreben unterstützen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel 13 „Brücken-, Fahr- und Hafengelder" befürwortet.

Abg. Lohren (frk.) eine Herabsetzung des Schleusengeldtarifs zu Gunsten der kleineren Schiffer, besonders auf den märkischen Wasserstraßen. Die den Verkehr auf den Wasserstraßen erschwerenden Kontrollplackereien müßten aus dem Tarif gänzlich entfernt werden. Die kleinen Schiffer seien im Verarmen begriffen gegenüber dem Großbetrieb durch Aktiengesellschaften und Unternehmer, demgegenüber der Staat die kleinen Gewerbetreibenden in Schutz nehmen müsse, wenn er nicht wolle, daß das kleine Schiffergewerbe der Sozialdemokratie in die Hände fiele.

Finanzminister Dr. v. Scholz giebt zu, daß der Schutz der kleinen Gewerbetreibenden in Schifferkreisen eine wichtige Staatsaufgabe sei, die aber durch eine Herabsetzung des Abgabentarifs allein nicht gelöst werden könne. Die Finanzverwaltung werde bemüht sein, für alle Schiffer bezüglich der Gebühren gleiches Licht und gleiche Luft zu schaffen; an eine völlige Aufhebung der Abgaben könne nicht gedacht werden.

Bei Titel 16 „Wirthschafts-Abgaben in Hohenzollern" führt

Abg. Schmidt (Hohenzollern, Zentr.) Klage darüber, daß die Branntweinsteuer in Hohenzollern doppelt gezahlt und darum sehr schwer empfunden werde. Ein Gesetz für Hohenzollern vom 21. Mai 1856 bezüglich der Branntweinsteuer stehe in direktem Widerspruch mit dem entsprechendeu Reichsgesetz, was das Unikum einer doppelten Besteuerung herbeiführe.

Finanzminister Dr. v. Scholz erwidert, daß wegen der besonderen Schwierigkeit eine Regelung im Sinne des Vorredners zur Zeit noch nicht habe getroffen werden können, daß aber bei einer allgemeinen Reform der Gewerbesteuer in nicht ferner Zeit die Aufhebung der alten Bestimmungen außer Frage stehe.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest der Einnahmen,

Bei Kap. 8 der Ausgaben Tit. 1 „Provinzialsteuer-Verwaltung" wünscht

Abg. v. Schalscha (Zentr.) Anweisung der Steuerdirektoren dahin, daß es mehreren Brennereien gestattet ist, ihr Kontingent zusammen auf einer Betriebsstätte abzubrennen.

Finanzminister Dr. v. Scholz kann eine solche Ermächtigung der Provinzialsteuerdirektoren nicht in Aussicht stellen, da ein solches Verfahren mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehe.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Es folgt der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Tit. 1 „Minister" spricht

Abg. Friederichs (nl.) seine Befriedigung über die gestiegenen Aufwendungen für den gewerblichen Unterricht aus und wünscht Förderung der weiteren Entwickelung des Gewerbeschulwesens, Regelung des Pensionswesens der Lehrer an diesen Anstalten, ferner möglichst niedrige Bemessung des Schulgeldes, um recht Vielen die Theilnahme an diesem Unterricht zu ermöglichen.

Abg. Dr. Langerhans (dfr.) betont die Nützlichkeit der Fachausstellungen, spricht aber zugleich sein Bedauern darüber aus, daß es schwer halte, für diese Ausstellungen passende Ausstellungsräume zu finden. Um so mehr sei es zu beklagen, daß nun auch die Maschinenhalle im Ausstellungspark, die sich besonders gut für solche Fachausstellungen eigne, am 1. März niedergerissen werden solle. Der Staat könne doch das Gebäude ankaufen; dabei könne man zunächst eigentlich auch in Betracht ziehen, daß für den demnächstigen internationalen medizinischen Kongreß die Beschaffung eines passenden Ausstellungsraums nothwendig sein werde, und schon um deswillen könne man den Termin des Abbruchs wenigstens hinausrücken.

Geheimrath Lehnert erwidert, daß die Maschinenhallen für Staatszwecke nicht nöthig seien, für andere Zwecke aber nicht Ausgaben in solcher Höhe gemacht werden dürften, die sich allein für den Ankauf auf 70 000 Mk. belaufen würden. Für größere Ausstellungen reiche übrigens auch diese Halle nicht aus.

Abg. Goldschmidt (dfr.) unterstützt die Ausführungen des Abg. Langerhans und weist darauf hin, daß der Staat ohne Miethezahlung an der Ausstellung theilgenommen habe, sodaß der Staat nun wohl nicht zu sehr auf das finanzielle Interesse sehen dürfe.

Geheimrath Lehnert bestreitet nochmals jede Verpflichtung der Regierung in der angedeuteten Richtung.

Abg. Dr. Langerhans (dfr.) hält wohl eine gewisse Verpflichtung des Staats für vorliegend, für Fachausstellungen Mittel zu gewähren, da er ja auch selber Ausstellungen der Fachschulen und Lehrlingsarbeiten verlange. Zudem seien in diesem Falle die Erwerbungskosten, wenn man in Betracht ziehe, daß das Gebäude aus Eisen bestehe, und daß die Eisenpreise sehr hohe geworden seien, so gering, daß gerade finanzielle Gründe für die Erwerbung sprächen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Kap. 69 „Gewerbliches Unterrichtswesen" plaidirt

Abg. Dr. Dürre (nl.) für Einrichtung gewerblicher Mittelschulen.

Abg. Sack (kons.) wünscht, daß an der einzurichtenden Werkmeisterschule in Dortmund der Unterricht am Sonntag nicht ertheilt würde.

Geheimrath Lüders erwidert, daß der eigentliche Unterricht an den Wochentagen ertheilt und der Sonntag nur für einen Fortbildungskursus benutzt werde.

Abg. Eberty (dfr.) bemerkt, daß der Unterricht in Fachschulen ohne Hinzunahme des Sonntags praktisch nicht durchführbar sei, da die Schüler an Wochentagen keine Zeit hätten. Es sei besser, daß die jungen Leute den Sonntag zur Ausbildung in ihrem Gewerbe als zu Vergnügungen benützten.

Bei dem Titel Fortbildungsschulen befürwortet

Abg. Ludowieg (nl.) fernere Vermehrung der Zuschüsse und erklärt sich gleichfalls gegen den Unterricht an Sonntagen; dem Lehrling müßten einige Wochennachmittage für den Fortbildungsunterricht freigegeben werden. Der Zeichenunterricht müsse vervollkommnet, und in den Lehrplan auch Kulturgeschichte und Volkswirthschaft aufgenommen werden. — Das ganze Institut der Fortbildungsschulen sei jedoch in Frage gestellt durch ein Kammergerichtserkenntniß, welches den Besuch der Anstalten in das freie Ermessen der Lehrlinge stelle. Ohne Zwang könne der Unterricht nicht gedeihen.

Unterstaatssekretär Magdeburg erklärt, daß die Regierung bisher der Ansicht gewesen sei, den Besuch der Fortbildungsschulen durch Polizeiverordnungen erzwingen zu können, während das Erkenntniß des Kammergerichts dieser Auffassung widersprach. Die Verwaltung gebe jedoch ihre frühere Ansicht nicht auf und suche nach Auskunftsmitteln. Es erscheine angezeigt, vorläufig ohne Aenderung der Gesetzgebung auf dem Verordnungswege zu versuchen, den Zwang zum Schulbesuch durchzuführen. Man könne das Strafrecht der Ortspolizei vielleicht in dem Ortsstatut fixiren. Die Frage werde jedenfalls eingehend geprüft werden.

Geheimrath Lüders weist darauf hin, daß für die Wahl der Unterrichtszeit die Ansichten der Generalvertretung und der Gewerbetreibenden zunächst maßgebend seien.

Abg. Schmelzer (nl.) macht darauf aufmerksam, daß, selbst wenn den Lehrlingen an Wochentagen Stunden für Fortbildungs-Unterricht freigegeben würden, sich schwerlich Lehrkräfte finden würden, denn die Lehrer seien nur am Sonntag frisch genug für den Fortbildungsunterricht, während sie an Wochentagen bereits vom sonstigen Unterricht ermattet seien.

Abg. Pleß (C.) führt aus, daß die Fortbildungsschule allein die Nothlage des Handwerkerstandes nicht beseitigen werde; dieselbe rühre zum großen Theil von der Konkurrenz der Strafanstalten her. Zur Hebung des Handwerkerstandes empfehle sich vor allem die Einführung von Handwerkerkammern.

Der Titel wird bewilligt.

Bei dem Titel „Fortbildungsschulen in Westpreußen" erklärt

Abg. Dr. von Jazdzewski (Pole), daß seine Partei diesen Titel ablehne, weil er weniger Unterrichts- als Germanisirungszwecken diene.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Zuschüsse zu gewerblichen Fachschulen" spricht

Abg. Brömel (dfr.) seine Freude darüber aus, daß diesmal die Zuschüsse wesentlich erhöht, sowie die Baugewerkschulen vermehrt worden seien. Wünschenswerth sei jedoch die Einführung eines einheitlichen Lehrplanes. Ohne eine hemmende Schablone zu sein, könne ein solcher Plan gewisse organisatorische Grundzüge enthalten. Baugewerkschulen müßten namentlich für den Osten, besonders aber eine Schlosser- und Maschinenbauschule mit besonderer Berücksichtigung des Schiffbaues in Stettin eingerichtet werden. Ferner empfehle es sich, Zentralstellen für den technischen Unterricht überall da einzurichten, wo ein reges gewerbliches Leben blühe.

Geheimrath Lüders erwidert, daß der Mangel an nervus rerum einer ausgedehnten Einrichtung gewerblicher Schulen im Sinne des Vorredners entgegenstehe. Die Gemeinden weigerten sich vielfach, die Verwaltung zu übernehmen, ja sogar Gebäude für solche Anstalten herzugeben. Eine Schlosserschule in Stettin werde in Erwägung gezogen werden.

Abg. Dr. Ritter (frk.) plaidirt für Einrichtung einer Fachschule für Holz- und Möbelschnitzerei in Waldenburg in Schlesien.

Geheimrath Lüders hält es für sehr zweifelhaft, ob man einen Bruchtheil der Weberbevölkerung im schlesischen Gebirge durch eine Möbelschule zu einem anderen Gewerbe werde überführen können.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Titel bewilligt, ebenso der Rest des Etats, sowie ohne Debatte der Etat des Bureaus des Staatsministeriums.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Antrag Broemel, betr. den Eisenbahntarif, Etat der Eisenbahnverwaltung).

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

*** **Berlin**, 5. Februar. Die seit Wochen angekündigte Ueberraschung, welche noch rechtzeitig vor den Wahlen erscheinen und die diesmalige Wahlparole enthalten sollte, hat heute der „Reichsanzeiger" in der Form von Erlassen des Kaisers an den Reichskanzler und die preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe an den Tag gebracht. Soweit der sachliche Inhalt der Kundgebung in Betracht kommt, hat der Kaiser seinen bezüglichen Absichten bereits gestern in der Nachtischunterhaltung beim Reichskanzler Ausdruck gegeben. Der Erlaß an die preußischen Minister bestätigt die Schlußfolgerungen, welche bereits an die Ernennung des Herrn von Berlepsch zum Handelsminister geknüpft worden sind, nämlich daß einestheils der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung durch Erweiterung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend den wiederholten Beschlüssen des Reichstags in Aussicht genommen worden ist, und daß ferner die Verhältnisse der Bergwerksbesitzer und der Bergleute im Sinne der von den Letzteren verlangten und von den Bergwerksbesitzern hartnäckig bekämpften Arbeiterausschüssen geregelt werden sollen. Daß der Kaiser die Kundgebung seiner Absichten, soweit sich dieselben auf den Arbeiterschutz beziehen, in einem Erlaß an zwei preußische Minister, nicht aber an den allein für die Reichsgesetzgebung verantwortlichen Reichskanzler gerichtet hat, ist eine Ueberraschung für sich. Der Erlaß an den Reichskanzler bezieht sich ausschließlich auf die Herbeiführung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz, bez. auf die Vorverhandlungen mit Frankreich, England Belgien und der Schweiz. Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus ist hervorzuheben, daß es sich um rein persönliche Kundgebungen des Kaisers und Königs handelt. Nach der preußischen Verfassung bedürfen Regierungsakte des Königs einer Gegenzeichnung eines Ministers, nach der Reichsverfassung bedürfen die Anordnungen ꝛc. des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Daß direkte Anordnungen des Kaisers an den Reichskanzler offiziell veröffentlicht werden, ist im staatsrechtlichen Rahmen der Reichsverfassung ein absolutes Novum. Das Gleiche gilt von dem Erlaß an die beiden preußischen Minister. Selbst der bekannte Erlaß des Kaisers Wilhelm betr. die Pflichten der Beamten bei den Wahlen vom 4. Januar 1882 trug die Gegenzeichnung des Fürsten Bismarck in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident. Weshalb in diesem Falle ein anderer Weg eingeschlagen worden ist, ist vorläufig ein Räthsel und so kann es nicht überraschen, daß von neuem Gerüchte von Friktionen auftauchen, um so mehr als Fürst Bismarck gestern an seiner Tafelrunde den Wunsch ausgesprochen hat, von der Leitung der preußischen Angelegenheiten entbunden zu werden. Mit der Ernennung des Hrn. v. Berlepsch zum preußischen Handelsminister ist also dem Entlastungsbedürfniß des Hrn. Reichskanzlers noch nicht genügt. Der Vorgang erscheint um so auffallender, als die „Nordd. Allg. Ztg." in ihrer Morgennummer in einem an die Adresse der „Freis. Ztg." gerichteten Artikel u. a. schreibt: „Die Enthebung des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen von seinem Amte wurde gerade dadurch veranlaßt, daß derselbe für angezeigt hielt, den Belagerungszustand über das Strikegebiet zu verhängen." Am entschiedensten hat gerade der Kanzler diesen Gedanken bekämpft, derselbe stand im geraden Widerspruch mit der noch heute von ihm vertretenen Auffassung, daß die Regierung dem Strike gegenüber sich darauf beschränken solle, Personen und Eigenthum, sowie das Arbeitsrecht der nicht strikenden Arbeiter zu schützen, im Uebrigen sich aber jeder Intervention zu enthalten. Das ist doch genau das Gegentheil von dem, was die Regierungsbehörden bei den Verhandlungen zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergleuten im Dezember v. J., als es sich um die Aufhebung der Sperrmaßregel handelte, gethan haben und was jetzt der Kaiser in dem Schreiben an die beiden preußischen Minister als dauernde Einrichtung befürwortet. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg." ferner beweisen will und zwar durch Anführung einer Rede des Reichskanzlers vom Jahre 1885, daß Fürst Bismarck kein prinzipieller Gegner des Arbeiterschutzes ist, so steht dem die Thatsache gegenüber, daß seit 1885 der Bundesrath, dessen Vorsitzender der Reichskanzler ist, die Beschlüsse des Reichstags über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und der Sonntagsarbeit in Fa-

briken abgelehnt hat und daß noch am 31. Januar 1889 die Regierungen im Reichstage erklären ließen, sie könnten sich nicht entschließen, der Einführung eines Zwanges, welcher die Sonntagsarbeit verbiete, zuzustimmen. Und am 14. November v. J. erklärte Minister von Bötticher bei der Berathung des Antrages Baumbach, es sei inzwischen nichts eingetreten, was den Bundesrath veranlassen könne, sich von Neuem mit der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung zu beschäftigen und von seiner ablehnenden Haltung abzugehen, er sei also nicht im Stande, in Aussicht zu stellen, daß eine erneute Anregung von Seiten des Reichstags einen anderen Erfolg haben werde, als die frühere Anregung. Der Reichstag hat gleichwohl den Antrag des freisinnigen Abgeordneten Baumbach nahezu einstimmig angenommen und der Erfolg ist gewesen, daß jetzt angesichts der Neuwahlen zum Reichstage von oben herab die Initiative ergriffen wird, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Durchführung der vom Reichstag gegebenen Anregung entgegenstehen.

— Die beiden kaiserlichen Erlasse, deren Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" uns bereits telegraphisch gemeldet wurde, haben folgenden Wortlaut:

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten Behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinete aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Konferenz Behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Wilhelm J. R.

An den Reichskanzler.

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht und den Staatsbehörden Gelegenheit gegeben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, Behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Wilhelm R.

An die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe.

— Der Kaiser hatte vorgestern Nachmittag den Kultusminister v. Goßler und den Direktor des französischen Gymnasiums Dr. Schulz zur Frühstückstafel eingeladen. Darauf unternahmen beide kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt durch den Thiergarten und nach Charlottenburg. Später hörte der Kaiser noch den Vortrag des Staatsministers Dr. von Lucius und begab sich hierauf, einer Einladung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entsprechend, zu demselben nach dem Reichskanzler-Palais zum Mittagsmahl. Gestern Vormittag unternahm der Kaiser eine Ausfahrt nach dem Thiergarten und besuchte darauf vor der Rückkehr zum Schlosse das Atelier des Bildhauers Professor Begas, um daselbst ein Modell des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Augenschein zu nehmen. Darauf empfing der Kaiser den Staatsminister Dr. von Lucius zum Vortrage und hatte den Ober-Präsidenten Grafen Zedlitz zur Frühstückstafel eingeladen.

— Kaiser Wilhelm hat dem Sultan vier prächtige Trakehner Hengste zum Geschenk gemacht, welche gegen Ende voriger Woche in der türkischen Hauptstadt eingetroffen und von dem Sultan mit besonderer Freude in Empfang genommen worden sind.

— Gestern Mittag empfing die Kaiserin den Staatsminister v. Goßler. Abends fuhr die Kaiserin nach Potsdam zum Besuch bei der Prinzessin Friedrich Leopold.

— Die Kaiserin Friedrich besuchte heute Vormittag das Kunstgewerbe-Museum.

— Die Dinge im Bielefelder Wahlkreise nehmen eine Herrn v. Hammerstein nicht eben günstige Wendung. Der konservative Wahlvorstand hatte schon in einer seiner Erklärungen darauf hingewiesen, daß Herr v. Hammerstein, der Chefredakteur der „Kreuzztg.", selbst es gewesen sei, der seine Kandidatur angeregt habe. Nachdem dann die Erklärung des Kaisers über den mit seinem Namen getriebenen Mißbrauch erfolgt und die Auflegung der „Kreuzztg." in den königlichen Schlössern verboten war, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Mehrheit der konservativen Partei des Wahlkreises Herrn v. Hammerstein fallen lassen werde. Zuerst wurde der Versuch gemacht, den bisherigen konservativen Abgeordneten Delius zur Wiederannahme des Mandats zu bewegen; nachdem dieser Versuch erfolglos geblieben ist, erhält die „Voss. Ztg." nunmehr folgende Mittheilung:

Bielefeld, 4. Februar. Eine stark besuchte konservative Versammlung stellte nach heftigen Ausfällen gegen Herrn v. Hammerstein und die „Neue Westf. Volks-Ztg." den Landrath v. Ditfurth als konservativen Kandidaten auf.

— Professor D. Fabri hat an Herrn Stöcker das Ansuchen gerichtet, auf die Kandidatur in Siegen zu verzichten, den Wunsch, diese Kandidatur zurückzuziehen, auch dem konservativen Wahlvorstand in Siegen ausgesprochen. Natürlich sind die Antworten entschieden ablehnend ausgefallen. Das Schreiben des Wahlvorstandes, welches der „Reichsb." veröffentlicht, ist sehr lang; es heißt in demselben, Herrn Fabri als Vertreter des Kartells, wie als Christen, habe die Pflicht vorgelegen, seine Kandidatur zurückzuziehen:

„Wir sagen ausdrücklich „auch als Christen", als Vertreter des christlichen Prinzips, denn es ist Ihnen wohlbekannt, daß jede Niederlage des Herrn Hofprediger Stöcker als ein Zeichen des Niederganges der christlichen Strömung in unserem Volke würde angesehen und ausgebeutet werden."

Eine solche Auffassung, so bemerkt hierzu die „Voss. Ztg.", kann nur dort herrschen, wo man „Stöckerei und Muckerei" allein für Christenthum hält.

— Der Kaiserliche Gouverneur Frhr. v. Soden in Kamerun erhielt aus Deutschland 30 Brieftauben, von denen nach den letzten Nachrichten leider schon 13 durch Raubzeug getödtet wurden. Herr v. Soden erwartet noch weitere Sendungen. Major Wißmann schreibt, wie aus der „Zeitschrift für Brieftaubenkunde" hervorgeht,

---

Das Rettungswesen an der See.

Wenn die Herbst- und die Frühjahrsstürme das Meer aufwühlen, dann drängen sich in den Spalten der Zeitungen die Schreckensnachrichten über die Strandung von Schiffen und den Untergang von Menschen, die hierbei ihr Grab in den Wogen fanden. Diese Unglücksfälle wiederholen sich jahraus, jahrein und haben sich zugetragen, so lange Schifffahrt betrieben wird, stets hat das Meer seinen Tribut an Menschenleben und Schiffen gefordert. Unserer hilfsbereiten Zeit, ihrer humanen Denkweise liegt es im Hinblick auf dieses allen Seefahrern drohende Geschick nahe zu fragen, welche Veranstaltungen bestehen an unseren Küsten, um denjenigen, die in Seenoth gerathen, Hülfe und Rettung zu bringen, welche Einrichtungen zu diesem Zwecke haben früher bestanden und sind uns von unsern Vorfahren vererbt worden. — Mit Recht muß es jeden gesitteten Menschen befremden, daß wir in dieser Beziehung von früheren Zeiten nichts ererbt, ihnen nichts zu danken haben.

Wir wollen indessen bemerken, daß hierunter nur die Veranstaltungen zu verstehen sind, die zur Rettung aus Seenoth getroffen wurden; denn diejenigen Maßnahmen an unsern Küsten, welche den auf See befindlichen Schiffen als Zeichen dienen sollen, bei ihrer Annäherung an die Küste gewisse Gefahren zu vermeiden und Strandungen zu verhüten, sind alt. Leuchtthürme und Seezeichen anderer Art sind schon im Alterthum errichtet worden und wenn auch frühere Zeiten damit Anschauungen verbanden (Strandrecht, Strandgut), die unsern heutigen Begriffen von Recht und Menschenpflicht straks zuwider laufen, so sehen wir dieselben doch seit 100 Jahren etwa in ihrer Entwickelung stetig fortschreiten.

Es ist gewiß eine merkwürdige Erscheinung, wir möchten sagen ein psychologisches Räthsel, daß hiermit die Rettungseinrichtungen an den Küsten nicht Hand in Hand gegangen sind. Am 29. Mai d. J. wird die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" ihr 25jähriges Bestehen feiern; erst 25 Jahre! Die Amerikaner dürfen stolz darauf sein, sich zuerst in den Dienst der allgemeinen Menschenliebe gestellt zu haben. Bereits im Jahre 1785 wurde in Boston eine Gesellschaft **„The Humane Society of the Commenvealth of Massachusetts"** zur Rettung von Menschen aus Seegefahr und Errichtung von Rettungsstationen an den Küsten von Massachusetts gegründet. Seitdem hat sich in den Vereinigten Staaten das Rettungswesen in so großartiger Weise entwickelt, wie wir dies bei ihren gemeinnützigen Anstalten zu sehen gewöhnt sind. Nach dem letzten Bericht über das Rettungswesen zählen jetzt die Vereinigten Staaten 222 Rettungsstationen, welche im Jahre 1888 bei 411 Unglücksfällen 3641 Personen vom Tode des Ertrinkens gerettet haben. Außerdem wirkten die Stationen bei der Rettung von 133 kleinen Küstenfahrzeugen, wobei 292 Mann gerettet wurden, so daß sie durch ihr Rettungswerk in einem Jahre 3933 Menschenleben erhalten haben.

Den Amerikanern folgten im Jahre 1789 die Engländer. Hier war es ein Geistlicher, der Archidiakonus Sharp, welcher durch das Scheitern eines großen Schiffes auf der Rhede von Shields, wobei die Schiffsmannschaft ihren Tod in den Wellen fand, obgleich eine große Menschenmenge am Strande Zeuge des schrecklichen Vorganges war, veranlaßt wurde, in dem auf steiler Küste bei Bamborough in der Grafschaft Northumberland, eine Rettungsstation für Schiffbrüchige zu errichten. Gleichzeitig bildete sich in Shields ein Verein, welcher es sich zur Aufgabe stellte, den in Seenoth gerathenen Menschen Hülfe zu bringen und zu diesem Zwecke Rettungsstationen an der Küste der Grafschaft zu errichten. Diesem edlen Beispiele folgten bald andere Städte. Aber erst 1824 gelang es Sir William Hillary, alle Städte, denen jede für sich in ihrer Weise und wo sie es für gut befand, Rettungsstationen errichtet hatten, zur **„Royal National Institution for the preservation of life from shipwreck"** zu vereinigen. Ein großes Seeunglück war hierzu wieder Veranlassung gewesen, mit dessen Erinnerung aber auch das Interesse für die segensreiche Einrichtung allmählig schwand, so daß die letztern Ende des Jahres 1849, nachdem in den 23 Jahren ihres Bestehens mit ihrer Hülfe 6716 Menschenleben aus Seegefahr gerettet worden, dem gänzlichen Verfall nahe war.

Abermals war es ein schrecklicher Unglücksfall, welcher die Gesellschaft aus ihrer Erstarrung aufrüttelte. Der ebenso warmen Hingabe an die edle Sache, wie der energisch-verständigen Leitung durch den Herzog von Northumberland ist es zu danken, daß der durch ihn unter dem Namen **„Royal National Life-boat Institution"** neu organisirte Verein zu neuer großartiger Entfaltung sich aufschwang. Mit welchem Erfolge dies geschah, dafür spricht die segensreiche Thätigkeit des Vereins: Seit Anfang des Jahres 1850, also in 30 Jahren, haben seine Anstalten 27 942 Menschenleben gerettet, so daß seit 1824, seit Gründung der Gesellschaft, im Ganzen 34 658 Menschen die Erhaltung ihres Lebens dieser Gesellschaft zu danken haben!

Der Herzog von Northumberland förderte die Angelegenheit des Rettungsvereins nicht nur durch dessen zweckmäßige Organisation, sondern auch in unmittelbar praktischer Weise durch Verbesserung der Rettungsgeräthe, wozu er einen allgemeinen Wettbewerb ausschrieb. Nicht minder glücklich war der Gedanke, auf der ersten Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 eine Sammlung aller Vorrichtungen zur Lebensrettung aus Seegefahr auszustellen und dadurch die Aufmerksamkeit vieler Millionen Menschen aus allen Ländern auf die dem Menschenwohle dienende und den anderen europäischen Seeuferstaaten noch fehlende Veranstaltung hinzulenken. So wurden die Samenkörner ausgestreut, die hier und dort doch auf fruchtbaren Boden fielen und nach und nach zu keimen begannen. Wenn wir uns heute auch schon kräftig entwickelter Triebe zu erfreuen haben und auf eigenen Füßen stehen, so wollen wir doch nicht ihres Ursprungs und Vorbildes vergessen, dem nachzueifern nicht nur unserer würdig, sondern auch Menschenpflicht ist.

Zunächst war es Preußens amtlicher Berichterstatter, der das Interesse seiner Regierung für jene Sammlung und ihren wohlthätigen Zweck zu erwecken und zu fesseln wußte. Ungesäumt begann dieselbe an besonders geeigneten und gefährdeten Punkten der Ostseeküste Rettungsboote und Rettungsgeschütze (Mörser) aufzustellen, so daß in kurzer Zeit von Memel bis zur Insel Rügen 20 Rettungsstationen entstanden. Dieses rühmenswerthe Vorgehen verdient um so mehr Anerkennung, als die Regierung beim Volke wunderbarer Weise keine Unterstützung, sondern nur stillschweigendes Gewährenlassen fand. Spätere Erfahrungen haben indessen gelehrt, daß es wohl nur an einem geeigneten Vermittler fehlte, der es verstanden hätte, zum Herzen des deutschen Volkes zu sprechen und ihre Opferwilligkeit für das lediglich dem Volke in selbstloser Weise dienende Rettungswesen wachzurufen. Auch diese Zeit kam.

Im September 1860 strandete an der Insel Borkum eine Brigg, deren aus 10 Köpfen bestehende Bemannung ihren Tod in den Wellen fand, obgleich nach dem Urtheil sachverständiger Augenzeugen eine Rettung möglich gewesen wäre, hätte man Rettungsmannschaften und vor Allem Rettungsgeräthe zur Stelle gehabt. Diese Umstände veranlaßten den Navigations-

daß die Brieftauben sich schon vortrefflich bewährt haben und ihm weitere Sendungen erwünscht seien.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Kommission des Herrenhauses für Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend Rentengüter, besteht aus folgenden Herren: v. Wedell, Vorsitzender, v. Rochow, Stellvertreter des Vorsitzenden, Graf v. Dönhoff, Schriftführer, Graf v. Redern, Stellvertreter des Schriftführers, Graf v. Brühl, Graf zu Eulenburg, v. Oehlschläger, Frhr. v. Durant, Graf v. Pückler-Burghauß, Frhr. v. Manteuffel, Dr. Dernburg, v. Mellenthien, v. Pfuel, Graf v. Schlieben, v. Schöning.

* Im Abgeordnetenhause ist der Antrag auf Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle wieder eingebracht.

Zur Wahlbewegung.

Posen, 6. Februar. An den Central-Wahlfonds der freisinnigen Partei sind heute von hier aus 600 M. als Ertrag einer privatim in engerem Kreise veranstalteten Sammlung abgesandt worden, nachdem bereits aus der Kasse des Vereins der freisinnigen Partei 200 M. als vorläufiger Beitrag eingesandt worden waren.

— **In Breslau** fand am Sonntag eine sozialdemokratische Wählerversammlung statt, in welcher der Kandidat für den östlichen Wahlkreis Herr Tutzauer sprach. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: 1) Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, bei der Wahl nur für ihn zu stimmen. 2) Die Versammlung beschließt, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß in Breslau zwei sozialdemokratische Kandidaten im Wahlkampfe den Sieg davontragen. 3) Die Versammlung verurtheilt aufs schärfste die Aeußerung des Ministers Herrfurth, daß die Sozialdemokraten Leute seien, die nicht arbeiten wollen, und beschließt, ihm das Produkt ihrer Arbeit (vom 20. Februar) nach Berlin zu senden. 4) Die Versammlung beschließt, den 1. Mai als internationalen Arbeiterfeiertag anzuerkennen und alljährlich als solchen zu begehen.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 5. Februar. [Schwurgericht.] Der Tischlergeselle Paul Heyne aus Schwersenz ist des Straßenraubes angeklagt. Am 5. Juli v. Js. war er in die Wohnung seines Vaters gekommen, wo er den Fleischergesellen Paul Feller antraf. Feller, der für seinen Vater eine Kuh kaufen sollte, führte eine größere Summe Geldes bei sich und traktirte die in der Heyne'schen Wohnung anwesenden Personen mit Wein und Schnaps, ging dann mit dem Angeklagten nach dem Bahnhofe und zechte mit ihm dort weiter. Auf dem Rückwege nach der Stadt trafen sie den Schlossermeister Liefke und Schuhmachermeister Felsch, mit diesen kehrten sie nach dem Bahnhofe zurück, Feller ließ während mehrerer Stunden noch Bier und Schnaps geben. Jedesmal, wenn er etwas bestellte, zog er einen grauen Leinwandbeutel hervor und zahlte; alle Personen, die mit ihm zusammengekommen waren, hatten die Wahrnehmung gemacht, daß er eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes bei sich führe. Bei Eintritt der Dunkelheit machten sich Angeklagter und Feller auf den Heimweg, auch Liefke und Felsch gingen nach Hause, doch schlugen diese einen anderen Weg ein. Als Feller den Bahnhof verließ, steckte er den Beutel mit Geld in die linke Hosentasche. Auf der Posener Straße, in der Nähe der Stadt schlug Angeklagter plötzlich dem Feller mit der Faust ins Gesicht; Feller stürzte zu Boden und kam auf die rechte Seite zu liegen; Angeklagter kniete ihm auf den Leib und schlug ihn wiederholt mit der Faust ins Gesicht. Feller wehrte sich, kam dabei zufällig mit der Hand an die linke Hosentasche und fühlte, daß der Beutel mit Geld fehle, den zweifellos Angeklagter genommen haben mußte. Feller rief nun um Hilfe und warf dem Angeklagten vor, ihm das Geld weggenommen zu haben. In der Nähe gingen der Fleischergeselle Wiediger und der Schneidergeselle Sprenger spazieren; diese eilten hinzu, Angeklagter kam ihnen entgegen und klagte, daß der noch im Chausseegraben liegende Feller ihn des Diebstahls beschuldige. Feller rief fortwährend: Heyne hat mir das Geld genommen." Angeklagter versetzte dem Feller noch ein Paar Ohrfeigen, dann packten sich beide und fielen zur Erde. Während sie sich herumwälzten, hörten die beiden Zeugen, daß in den Kleidern eines der beiden Streitenden Geld klirrte. Wiediger riß den Angeklagten von Feller fort und verhinderte weitere Mißhandlungen des letzteren, auf welchen Angeklagter immer wieder losgehen wollte. Während Feller, Wiediger und Sprenger auf der Fahrstraße nach der Stadt gingen, eilte Angeklagter auf einem Feldwege dahin, begab sich in die Wohnung seiner Eltern, verließ diese nach kurzer Zeit und begab sich auf den Roßmarkt, wo er wieder mit Feller zusammentraf. Als dieser ihn auch hier bezichtigte, ihm das Geld genommen zu haben, verlangte er, daß man ihn untersuche, Stadtwachtmeister Nutschke that dies, fand aber nur eine Mark und einige Pfennige bei ihm, das gestohlene Geld hatte er jedenfalls bereits irgendwo versteckt.

Angeklagter wohnte bei dem Schlosser Winkelmann. Einige Tage nach dem Raube bemerkte der in demselben Grundstücke wohnende Knabe Hermann Hoffmann, der im Hofe mit dem Füttern seiner Kaninchen beschäftigt war, den Angeklagten, der über den Hof hinter den Abort ging. Da er von dem Raube schon gehört hatte, so ging er dem Angeklagten nach und beobachtete ihn; er sah, wie Angeklagter in gebückter Stellung an einem Düngerhaufen stand und aus demselben einen grauen leinenen Beutel zog, in welchem Geld klimperte; aus dem Beutel nahm er mehrere Geldstücke, steckte sie in eine Hosentasche, nahm dann aus einer anderen Tasche ein Portemonnaie und steckte dann auch dieses wieder ein. Als er sich aufrichtete und den Knaben bemerkte, war er sehr betroffen und gab sich den Anschein, als wenn er zu einem anderen Zwecke sich an jenen Ort begeben habe.

In hohem Maße belastend für den Angeklagten sind die Ausgaben, die er seit jener Zeit machte und die bei seinen ärmlichen Verhältnissen seine geringen Einnahmen bedeutend überschritten. Seit Ostern hatte er bei Winkelmann gewohnt und war in letzter Zeit für Kost und Logis 20 Mark schuldig geworden. Am Tage nach dem Raube, am 6. Juli, zahlte er darauf 10 M. ab; von seinem Meister hatte er nur 5 M. an diesem Tage erhalten; über den Erwerb der weiteren 5 M. befragt, macht er die unglaubwürdigen Angaben, daß er 2 M. 50 Pf. im Portemonnaie und 3 Mark zu Hause gehabt habe. Bei der Untersuchung hatte Nutschke aber in dem Portemonnaie nur wenig über 1 Mark gefunden. Die 3 Mark sollten dasjenige Geld sein, welches Angeklagter am 18. Juni v. J. von der Gefangenen-Arbeitskasse erhalten hat. Nachdem hatte er sich aber bereits von seinem Meister Vorschuß geben lassen und seine Uhr versetzt. Daß er die 3 Mark bis zum 6. Juli nicht sollte ausgegeben haben, ist undenkbar. Nach dem 5. Juli gab sich der bis dahin fleißige Angeklagte einem liederlichen Lebenswandel hin, saß in Restaurants und kam Abends stets betrunken nach Hause. Am 12. Juli zahlte er der Frau Winkelmann auf seine Schuld 2 Mark und begab sich nach Posen, angeblich, um auf den Forts Arbeit zu suchen. Von seinem Meister hatte er drei Mark erhalten, mit 3 oder 4 Mark will er nach Posen gekommen sein, hier hielt er sich bis zum 18. Juli beschäftigungslos auf, ließ sich photographiren, kaufte einen Ring und bot ihn dem Dienstmädchen Raszkiewicz zum Geschenk an. Als ihn diese verwundert fragte, woher er das Geld habe, sagte er, der Ring koste 5 Mark, er habe aber noch mehr Geld und zeigte dabei derselben das Portemonnaie, in welchem sich viel hartes Geld, Thaler- und Markstücke befand.

Angeklagter stellte trotz alledem seine Schuld in Abrede; er ist aber nach dem Spruche der Geschworenen schuldig:

am 5. Juli 1889 bei Schwersenz mit Gewalt gegen die Person des Fleischergesellen Paul Feller diesem einen Geldbeutel mit etwa 60 Mark in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben und zwar auf einem öffentlichen Wege.

Dem zwar schon mehrfach vorbestraften, aber erst 22 Jahr alten Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt und mit Rücksicht darauf verurtheilte ihn der Gerichtshof zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, 5. Februar.

Erschienen sind die Stadtverordneten: Bach, Brodnitz, Czapski, Dr. von Dziembowski, Fontane, Förster, Friedländer, Herzberg, Dr. Hirschberg, Hugger, Jaeckel, Dr. Jarnatowski, Jerzykiewicz, König, Krieger, Dr. Landsberger, Leitgeber, Manheimer, Müller, Nötel, Orgler, Prausnitz, Türk, Viktor, Dr. Villnow und Wollburg.

Der Magistrat ist vertreten durch: Ober-Bürgermeister Mueller, Stadtbaurath Grüder, sowie die Stadträthe Annuß, Kantorowicz, Dr. Loppe, Osowicki, Reymer, Rump und Schweiger.

Den Vorsitz führt Justizrath Orgler.

Ueber die Entlastung der Rechnung des Kämmerei-Deposital-Fonds pro 1886/87, referirt Stadtv. Manheimer. Auf Antrag des Referenten wird die Rechnung dechargirt. Stadtv. Brodnitz berichtet über die Entlastung der Rechnungen der Krankenversicherung pro 1888, der Gasanstalt und des Reservefonds der Gasanstalt pro 1886/87. Auch diese Rechnungen werden entlastet. Bei der Rechnung der Gasanstalt entsteht eine längere Debatte, welche Formalitäten bei der Rechnungslegung betrifft. An derselben betheiligen sich die Stadtv. Brodnitz und Jaeckel und Oberbürgermeister Mueller.

Alsdann referirt Stadtv. Wollburg über die Festsetzung der Wittwen-Pension für die Ehefrau des verstorbenen Rendanten Rudolph, sowie der Waisengelder für die hinterbliebenen Kinder desselben. An der Debatte betheiligen sich Oberbürgermeister Mueller und Stadv. Wollburg. Die Festsetzung erfolgt gemäß den Vorschlägen des Referenten.

Ueber die Zusammensetzung der Stadt-Schuldeputation referirt Stadtv. Türk: Bei Gelegenheit der Wahlen zur Stadt-Schuldeputation im Januar v. J. sei von dem Stadtv. Nötel bemerkt worden, daß die Zusammensetzung der Deputation nicht den gesetzlichen Vorschriften entspreche, da dieselbe 3 Stadtverordnete zu ihren Mitgliedern zählen müsse, während gegenwärtig nur ein Mitglied der Versammlung Schuldeputirter sei. Der Magistrat habe gesagt, daß derartige Instruktionen nicht so zwingender Natur seien, da es in diesem Falle heiße, es „sollen" drei Stadtverordnete Mitglieder der Schuldeputation sein und nicht, es „müssen", wie es andernfalls lauten würde. Durch eine Instruktion vom 31. August 1842 sei die Bestimmung getroffen, daß der Schuldeputation drei von der Versammlung aus der Bürgerschaft zu wählende Mitglieder angehören müssen. Es stehe im Belieben der Stadtverordneten-Versammlung, an Stelle zweier Mitglieder aus der Bürgerschaft zwei Stadtverordnete zu wählen, wenn die Wahlperiode der beiden Herren abgelaufen sein werde. In der Kommissionssitzung seien die Instruktionen aus dem Jahre 1811 und aus dem Jahre 1842 eingehend beleuchtet worden. Sie unterscheiden sich besonders dadurch von einander, daß nach den Bestimmungen der ersteren die Schuldeputation eine selbständige Behörde sei, während sie nach der andern ein Organ des Magistrats und daher diesem untergeordnet sei. Die Stellung der Schuldeputation und ihre Kompetenzen hätten übrigens im Laufe der Zeit manche Wandlungen erfahren. Die Schulbauten seien z. B. früher in der Deputation berathen worden, was jetzt nicht mehr geschehe. Einige Kommissionsmitglieder seien der Meinung gewesen, der Magistrat müsse, wenn die Schuldeputation eine Wirksamkeit entfalten sollte, wie sie ihr zukomme, auf Aufhebung der Instruktion vom Jahre 1842 hinwirken. Doch habe sich die Majorität der Kommission dieser Ansicht nicht angeschlossen. Man sei nicht geneigt gewesen, alle Konsequenzen, welche ein derartiger Beschluß nach sich ziehen würde, auf sich zu nehmen, besonders da seit jener Zeit eine neue Instanz im Schulwesen eingesetzt worden sei, der Kreisschulinspektor, der eine Kontroll-Instanz vorstelle. Man habe aber allgemein geglaubt, daß es wohl angemessen sein würde, die einschlägigen Bestimmungen auf ihre Rechtsgiltigkeit zu prüfen, sowie den Magistrat zu ersuchen, diese Prüfung vorzunehmen, dann der Versammlung Bericht zu erstatten und seine Geneigtheit zur Vornahme von Aenderungen zu erklären. Sollte dieser Kommissions-Antrag abgelehnt werden, so stelle er persönlich den Antrag, diese Angelegenheit an die Rechtskommission zu verweisen.

---

lehrer Bermpohl und den Advokaten Dr. Kuhlmay in Vegesack, sich mit einem Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung von Rettungsstationen auf den deutschen Inseln der Nordsee an das deutsche Volk zu wenden, der bereitwilliges Entgegenkommen fand und zur Gründung des ersten deutschen „Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger" führte, welche am 2. März 1861 in Bremen stattfand.

Wohl war es löblich, daß dem Beispiele Bremens außer Hamburg auch bald alle größeren Küstenstädte Preußens, auch Lübeck und Rostock folgten, aber Einsichtige konnten sich nach den in England gemachten Erfahrungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Zersplitterung das Rettungswerk zu keinem gedeihlichen Wachsen und Wirken kommen lassen würde und daß deshalb die Gründung eines allgemeinen deutschen Vereins unter einheitlicher Leitung, welcher sich alle örtlichen Vereine unterzuordnen hätten, das mit allen Mitteln und Kräften anzustrebende Ziel sein müsse. Daß dieses edle Vorhaben indessen auf große Schwierigkeiten stoßen würde, mußte sich jeder sagen, der unsere lieben Deutschen kennt, wenn an sie die Forderung herantritt, von ihren Sonderrechten zu Gunsten einer Oberleitung etwas abzutreten. Dr. A. Emminghaus, Schriftführer des Bremer Vereins, hat den Idealismus und den dauerhaften Muth besessen, dieses rühmliche Werk zu unternehmen. Nach vielen Verhandlungen gelang es ihm, eine Versammlung von Vertretern deutscher Küstenstädte zum 29. Mai 1865 nach Kiel zusammen zu berufen, wo es ihm — nicht ohne Mühe und Geduld — gelungen ist, die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" ins Leben zu rufen. Seitdem hat sich das Vereinsnetz der Gesellschaft über ganz Deutschland ausgebreitet. Nach Abschluß des Rechnungsjahres 1888/89 zählte sie 34 binnenländische und 23 Küstenvereine, sowie 249 Vertreterschaften mit zusammen 48 171 Mitglieder, welche 143 130,09 M. Jahresbeiträge entrichteten. Außerdem sind der Gesellschaft an Schenkungen und Erträgen aus Sammelbüchsen so erhebliche Beträge zugeflossen, daß die Gesammteinnahmen des Geschäftsjahres 257 810,89 Mark betrugen. Es bestehen gegenwärtig 111 Rettungsstationen, von denselben befinden sich 66 an der Ostsee und 45 an der Nordsee. 42 Stationen sind mit Rettungsboot und Raketenapparat ausgerüstet, 51 sind nur Boots-, 18 nur Raketenstationen, durch deren Hilfe 40 Personen der Seegefahr entrissen wurden. Im Ganzen sind seit Gründung der Gesellschaft 1743 Menschenleben gerettet worden, deren 1452 durch Rettungsboote, 291 durch Raketenapparate. Die Gesellschaft steht unter dem Protektorat Sr. Majestät des Kaisers, Vorsitzender des Vorstandes ist seit langen Jahren der bekannte Reichstagsabgeordnete Konsul H. H. Meier in Bremen.

Die Bootsstationen sind mit einem Rettungsboot aus gewelltem Stahlblech (Francis-Patent) ausgerüstet, diese Boote sind in Rücksicht auf möglichst geringen Tiefgang, wie ihn unsere flachen Küsten erfordern, nicht mit Einrichtung zum Selbstaufrichten nach stattgehabtem Kentern, versehen, weil der das Aufrichten bewirkende sehr schwere eiserne Kiel den Tiefgang erheblich vergrößert. Dagegen sind sie unversinkbar und in neuerer Zeit zur Selbstentleerung von über Bord gekommenen Wassers eingerichtet. Je nach ihrer Länge von 7,5, 8,5 oder 9,5 Mtr. wiegen sie 22, 27 oder 32 Zentner. Sie stehen am Lande in Schuppen auf besonderen Wagen, mit denen sie nach der Strandungsstelle gefahren und wo sie mit ihrer vollständigen 12—14 Mann zählenden Besatzung, vom Wagen zu Wasser gelassen werden. Alle Mannschaften sind stets mit einer Korkweste bekleidet, die auch den schwersten, mit Wollzeug und dicken Stiefeln bekleideten Mann 24 Stunden lang über Wasser hält.

Die Raketenstationen sind mit einem Apparat zum Werfen von Raketen ausgerüstet, an welchen eine Leine befestigt ist, die dem gestrandeten Schiff durch die Rakete zugetragen werden soll. Letztere hat 400 Mtr. Wurfweite. Mittelst dieser Leine wird ein Seilrettungsapparat vom Lande nach dem Schiff hinübergezogen. Auch in anderen Ländern haben die deutschen Rettungsraketen Anerkennung gefunden, nur ist die Art des Abfeuerns verschieden. In Frankreich bedient man sich dazu einer besonderen Raketenkanone, während in Deutschland ein dreibeiniges Gestell im Gebrauch ist, in dessen Leitrinne die Rakete liegt.

Die Rettungsboote sind noch mit einem Cordesschen Gewehr zum Schießen einer Leine auf etwa 70 Mtr. ausgerüstet, wenn Seegang oder sonstige Verhältnisse das Herankommen des Bootes an das Wrack verhindern oder erschweren. Aus diesem Gewehr werden auch Leuchtkugeln geschossen, um Nachts dem gestrandeten Schiffe Zeichen zu geben.

Auf den früher von der Regierung ausgerüsteten Stationen befanden sich Mörser im Gebrauch, deren Bombe als Leineträger diente.

Wie in Deutschland, so ist auch in Frankreich das Jahr 1865 das Gründungsjahr der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (Société centrale de sauvetage des naufrages), deren Thätigkeit sich gegenwärtig auf die Küsten von Frankreich, Algier und Tunis erstreckt. Präsident der Gesellschaft ist gegenwärtig der Admiral Marquis v. Montaignac, Ehrenpräsidenten sind die Minister der Marine und der Kolonien, der öffentlichen Bauten und der Finanzminister. Die Gesellschaft unterhält 77 Bootsstationen und 422 Seilraketenposten. Die Rettungsboote sind durchweg gleich, sie sind unversinkbar und haben Einrichtung zur Selbstentleerung von Wasser und zur Selbstaufrichtung nach dem Kentern. Von den 422 Seilraketenposten und Hilfsstationen sind mit 75 Raketengeschützen ausgerüstet, die in Laffetten ruhen, die übrigen führen Raketengewehre, aus denen gleichfalls Seilraketen den gestrandeten Schiffen zugeworfen werden. Seit dem Bestehen der Gesellschaft bis zum 31. März 1889 sind von derselben 5324 Personen gerettet und 759 gefährdet gewesene Schiffe und Fahrzeuge in Sicherheit gebracht worden.

Der Gedanke allgemeiner Menschenpflicht, Hilfe zu bringen, wo solche noth thut, durchströmt als ein freundlich verklärender Hauch unsere sonst so genußsüchtige Zeit; er findet in dem Rettungswesen an den Seeküsten einen so schönen und beredeten Ausdruck, wie kaum in einer anderen Einrichtung der Gegenwart. Kein vom Meere bespülter Kulturstaat hat sich diesem Gedanken mehr verschließen können, an allen Küsten finden sich in mehr oder minder fürsorglicher Weise Rettungsstationen zur Hilfeleistung bereit. Und wie an unseren deutschen Küsten nicht gefragt wird, wes Landes das gestrandete Schiff ist, dessen Mannschaft im Kampfe mit den tobenden Elementen der Rettung harrt, so finden auch deutsche Schiffe hoffentlich überall, wo das Unglück sie ereilt, hilfsbereite Hände. Wir meinen, daß unter allen gesellschaftlichen Einrichtungen unserer Zeit keine so im Sinne der allgemeinen Menschenliebe wirkt, wie das Rettungswesen an der See; und da es eine erprobte Wahrheit ist, daß Einigkeit stark macht, so wäre zu wünschen, daß alle Küstenstaaten sich vereinigen zu einer die ganze Welt umspannenden Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger!

α

Stadtv. Nötel: Es handelt sich nur um die Zusammensetzung der Deputation. Nach der Instruktion von 1811 solle dieselbe aus drei Magistratsmitgliedern, drei Stadtverordneten und drei sachverständigen Bürgern bestehen. In der Instruktion vom Jahre 1842 werde dagegen bestimmt, daß die Deputation aus drei Magistratsmitgliedern, drei von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Bürgern und einigen anderen Herren, wenn er nicht irre, aus je einem Geistlichen beider Konfessionen bestehen solle. Die Magistratsmitglieder seien nach beiden Instruktionen zu Recht in der Deputation. Von den anderen beiden Gruppen sei die eine nach der Instruktion von 1811, die andere nach der von 1842 in derselben. Nun sei es aber doch klar, daß man sich nicht bei einem Punkte nach der einen, bei einem andern nach der andern Instruktion richten dürfe. Das Einfachste sei nun, den Magistrat zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Instruktion vom Jahre 1842 aufgehoben werde.

Oberbürgermeister **Mueller** erklärt, daß der Kommissionsantrag in der Form, wie er gestellt sei, kaum angenommen werden könne, da der Magistrat nicht befugt sei, eine Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Der Behandlung der Sache und dem Geschäftsgange würde es durchaus angemessen und förderlich sein, diese Angelegenheit der Rechtskommission zu überweisen. In der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen, nachdem die Anträge der Schulkommission und des Stadtv. Nötel abgelehnt worden waren.

Hierauf folgte eine vertrauliche Besprechung der Versammlung.

Nach Beendigung derselben referirt Stadtv. Nötel über die Bewilligung der Pensionen für die Mittelschullehrer Kasprowicz und Gräter.

Nach dem Bericht des Stadtv. Jakobsohn werden zum Armenrath für den Kommissionsbezirk IIa. Güteragent S. v. Jaszarski und zum Waisenrath Kaufmann Arthur Kronthal gewählt. Ferner wurden vier Vertrauensmänner und vier Stellvertreter behufs Feststellung der Listen der Geschworenen pro 1891 gewählt.

Es folgte eine geheime Sitzung, in welcher über den Verkauf der Grundstücke St. Adalbert Nr. 14 und 15 berathen wird.

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

Lokales.

Posen, den 6. Februar.

—u. **Die Perseusgruppe**, welche zum Andenken an den Besuch der Kaiserin Friedrich der Stadt Posen als Geschenk überwiesen worden ist, soll bekanntlich für einen am Königsplatze aufzustellenden Monumentalbrunnen verwendet werden. Der Bildhauer **Johannes Pfuhl** in Berlin, der Schöpfer des Kunstwerks, hat ein Modell dieses Brunnens ausgeführt und vor einigen Tagen dem hiesigen Magistrat zur Ansicht übersandt. Wie wir hören, findet dieses Modell allseitig Beifall und dürfte nunmehr dem genannten Bildhauer die Ausführung des Brunnens übertragen werden. Letzterer besteht aus einer Granitschale, in deren Mitte auf einem Marmorsockel die Perseusgruppe ruht. Dieselbe stellt die Befreiung der Andromeda von dem Meeresungeheuer durch Perseus vor. An zwei einander gegenüberliegenden Seiten des Sockels sind wasserspeiende Delphine, an den beiden anderen Seiten Atlanten angebracht, welche Wasserstrahlen entsenden. Der Monumentalbrunnen wird jedenfalls ein schöner Schmuck unserer Stadt sein.

—u. **Der Israelitische Armen-Hilfsverein** hat am vergangenen Sonntag in dem Gemeinde-Sitzungszimmer, Sapiehaplatz Nr. 5, seine diesjährige ordentliche Generalversammlung abgehalten. Dem Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr entnehmen wir Folgendes: Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 537 Mitglieder. Die Jahres-Einnahme betrug 15 829,07 Mark, die Ausgabe 14 803,47 M.; mithin bleibt ein Bestand von 1025,60 M. Auch im vergangenen Jahre ist der Armen-Hilfsverein seiner Aufgabe vollkommen gerecht geworden; an laufenden monatlichen Unterstützungen hat er 6958,50 M. an würdige Arme gezahlt; 835 M. wurden auf Anordnung der Geschenkgeber hauptsächlich an verschämte Bedürftige und 1691,50 M. als Unterstützungen an arme Durchreisende vertheilt. An außerordentlichen Unterstützungen an verschämte Bedürftige sind im vergangenen Jahre 1200 M. mehr als im Jahre 1888 verausgabt worden. Die Zustellung dieser Unterstützungen hat in diskretester Weise stattgefunden. Auf Antrag der Rechnungs-Revisions-Kommission, welche die Bücher und Kassenbestände geprüft und dabei zu keiner Erinnerung Veranlassung gefunden hat, wird die Jahresrechnung dechargirt. Nachdem der Etat für das laufende Jahr festgestellt worden war, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden auf die Dauer eines Jahres in den Vorstand wieder- resp. neugewählt die Herren: Hartwig Heilbronn, Samuel Schönlank, Moritz Aschheim, Jakob Marcus, Joseph Friedländer, Julius Glückstein, Nathan J. Neufeld, Siegfried Kantorowicz, Emil Weitz, Michaelis Reich, J. H. Landsberg und Salomo Friedenthal. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission wurden gewählt die Herren: Israel Neumark, Wolf Gutmann, Jakob Roeber, Leo Berne und Elkan Aschheim.

—u. **Diebstahl.** Aus einem unverschlossen gewesenen Zimmer einer Wohnung in dem Hause Große Gerberstraße Nr. 8 ist am 2. d. M. eine Stutzuhr gestohlen worden. Dieselbe besteht aus einem schwarzen Untersatz und einer Uhr aus Bronze mit aufrechtstehender Figur, welche eine Hand in die Höhe hält; an der Hand fehlt ein Finger. Ein begründeter Verdacht gegen eine bestimmte Person liegt zur Zeit noch nicht vor.

—u. **Verhaftungen.** Wegen versuchten Diebstahls ist gestern ein Arbeiter von hier verhaftet worden. Derselbe hatte sich gegen Abend in das Grundstück Friedrichstraße 30 eingeschlichen und hat versucht, einem dort wohnenden Restaurateur zwei Gänse aus einem unverschlossen gewesenen Raume zu entwenden, wobei er aber abgefaßt und festgenommen wurde. — Ein anderer Arbeiter von hier ist gestern Abend wegen Diebstahls zur Haft gebracht worden. Er wurde dabei betroffen, wie er eine leere Petroleumtonne, welche vor dem Hause Alter Markt 82 gelagert hatte und einem dort wohnenden Kaufmanne gehört, über den Markt nach der Mittelgasse rollte. Die Tonne wurde dem Kaufmanne zurückgegeben.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelice vom 6. Februar cr., 2,80 Meter.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

S. **Gnesen**, 5. Februar. [Der muthmaßlich an dem Restaurateur Mibus begangene Giftmord] wird nun wohl doch das hiesige Schwurgericht beschäftigen. Seiner Zeit wurde von uns mitgetheilt, daß einzelne Leichentheile zur Untersuchung nach Berlin gesandt seien. Das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Dr. Jeserich ist nunmehr eingetroffen und lautet folgendermaßen: In den Leichentheilen sind Pflanzengifte einschließlich der Giftstoffe der Scilla maritima nicht zu finden; die verschiedenen Leichentheile waren mit 0,0002 Gramm und 0,010 Gramm Arsenik — mit aller Bestimmtheit — versehen. Daß in den Resorptions-Organen — zweite Wege — mehr Arsenik ist als in den ersten Wegen, wird vollständig erklärlich, weil der Vergiftete nach Verabreichung der letzten Dosis noch längere Zeit lebte, also noch Zeit hatte, aus Magen u. s. w. das überschüssige Arsen auszuscheiden.

S. **Schneidemühl**, 4. Februar. [Besitzwechsel.] Der Besitzer der Bergbrauerei, Herr Schade, hat seine Brauerei an den Braumeister Scharlan aus Berlin verkauft.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 5. Februar. In der heute stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Nationalbank für Deutschland in Berlin wurde seitens der Direktion die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Conto des abgelaufenen Geschäftsjahres 1889 vorgelegt. Dasselbe ergiebt einen Bruttogewinn von 4 730 838,55 M. und setzt sich zusammen aus:

Gewinn auf Wechsel-Conto	M.	522 882,68
„ „ Effekten- und Konsortial-Conto	„	1 637 978,70
„ „ Zinsen-Conto	„	1 130 928,07
„ „ Provisions-Conto	„	1 266 659,01
„ „ Sorten- und Coupons-Conto .	„	34 733,57
Vortrag aus dem Vorjahre	„	137 656,52

Nach Abzug von Handlungsunkosten, Steuern und Abschreibungen im Gesammtbetrage von 714 864,97 M. verbleibt ein Nettogewinn von 4 015 973,58 — 17,85 Proz. auf das Dividende berechtigte Durchschnittskapital von 22½ Millionen Mark.

Der für den 10. März d. J. einzuberufenden Generalversammlung soll die Vertheilung einer Dividende von 10 Proz. vorgeschlagen, den verschiedenen Reservefonds der Bank der Betrag von 993 915,85 M. zugewiesen und der nach Abzug der Tantièmen und Gratifikationen verbleibende Rest von 190 047,32 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Breslau, 5. Februar, 9½ Uhr Vormittags. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr sehr schwach, Preise fast unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot fester, per 100 Kilogr. schles weißer 17,50—18,70—19,10 Mark, gelber 17,40—18,60—19.00 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 16,20—16,70—17,30 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilo 15,50—16,20—17,30 M., weiße 17,50—18,50 Mark. — Hafer unverändert, per 100 Kilogramm 16—16,60—16,90 M. — Mais schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,00—13,50—14,00 Mark. — Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogramm 15,00—15,50—17,00 M., Viktoria 16,60—17,00—18,00 M. — Bohnen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,00—16,00—17,00 M. — Lupinen gut gefragt, per 100 Kilogramm gelbe 11,50—12,50—14,00 M., blaue 9,50 bis 10,50—12,50 M. — Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,50 bis 16,50—17,50 M. — Oelsaaten schwache Kauflust. — Schlaglein ohne Aenderung. Hanfsamen behauptet, 15,00—15,50—16,00 M. Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfg. Schlagleinsaat 21,50, 20,50, 18,50, Winterraps 27,80, 26,80, 25,80, Winterrübsen 26,50, 25,50, 24,50. — Rapskuchen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. schles. 14,25—14,50 Mk., fremder 14,00—14,40 Mk. Leinkuchen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. 15,50—15,75 M., fremder 14,75—15,00 Mk. Palmkernkuchen gefragt, per 100 Kilogr. 12,25—12,75 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 30—37—42—48 ., weißer nur feine Qualitäten behauptet, 29—36—45—58 M. — Schwedischer Klee unverändert, 38—40—45—50 M. — Tannenklee matter, 30—35 bis 40—48 Mk. — Thymothee fest, 24—27—29—30 Mk. — Mehl mehr beachtet, per 100 Kilogramm inkl. Sack Brutto Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Hausbacken 26,75—27,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,40 Mk., Weizenkleie 9,40—9,80 Mk. — Heu per 50 Kilogramm 3,30—3,70 Mk. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 38,00—42,00 Mark.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 6. Februar. Der Personenzug von Goeppingen fuhr heute früh in Cannstadt auf einen Güterzug, welcher entgleiste. Dem „Neuen Stuttgarter Tageblatt" zufolge wurden mehrere Wagen zertrümmert und das Geleise der Remsbahn gesperrt. Verletzt soll Niemand sein.

Wien, 6. Februar. Die hiesigen Blätter begrüßen befriedigt die beiden Justizerlasse für Böhmen. Die „Neue freie Presse" erkennt an, daß dieselben nicht nur dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach, dem Konferenzbeschlüssen entsprechen. Die Presse erblickt in der Initiative des Justizministers einen Beweis für den Eifer und das warme Interesse desselben für den Ausgleich.

London, 6. Februar. Der Gasheizerstrike ist durch einen Vergleich beendet, wonach die Southmetropolitan-Gaskompagnie die achtstündige Arbeitszeit wieder einführt. Die alten Arbeiter sollen wieder engagirt werden, wenn Vakanzen eintreten.

Boston, 6. Februar. Das am 5. d. Mts. hier eingetroffene Schiff „Thanemore" nahm am 26. Januar den Kapitän und sieben von den Mannschaften des Schiffes „Josephine" auf, welches von Newyork nach Danzig bestimmt, sinkend verlassen worden war. Sechs Matrosen ertranken.

Stuttgart, 6. Februar. Der „Staatsanzeiger" theilt über das gerichtliche Verfahren gegen den Attentäter Martin Müller mit, daß Oberamtsarzt Ludwigsburg erklärt habe, Müller leide an primärer Verrücktheit. Dieselbe Ueberzeugung gewann der Untersuchungsrichter. Das Medizinalkollegium sprach die Unzurechnungsfähigkeit Müllers unzweifelhaft aus. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft entschied das Landgericht, daß Müller hinsichtlich der Beschuldigung des Mordversuchs, (begangen an dem Prinzen Wilhelm) und des Hochverraths, außer Verfolgung zu setzen sei. Da außer Zweifel steht, daß Müller geistesgestört ist, wird derselbe nunmehr in einer öffentlichen Irrenanstalt untergebracht.

London, 6. Februar. Heute Morgen hat eine Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube „Abersychan" in der Nähe von Newport (Südwales) stattgefunden. Alle Verbindungen mit der Grube, in welcher sich 300 Arbeiter befinden, sind abgeschnitten.

Börse zu Posen.

Posen, 6. Februar. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Kündigungspreis (50er) 51,50, (70er) 32,—. (Loko ohne Faß) (50er) 51,50, (70er) 32,—.

Posen, 6. Februar. [Börsenbericht.]

Spiritus geschäftslos. (Loko ohne Faß) (50er) 51,50, (70er) 32,00.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 6. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 5.
Weizen matt		
pr. April-Mai	202 25	202 75
„ Juni-Juli	200 —	200 50
Roggen flauer		
„ April-Mai	173 75	174 75
„ Juni-Juli	172 50	173 50
Rüböl fest		
pr. April-Mai	64 30	63 90
„ Septbr.-Oktobr.	— —	— —
Hafer		
pr. April-Mai	165 25	165 75

		Not. v. 5.
Spiritus still		
70er loko o. Faß	33 90	33 90
70er Februar	33 40	33 40
70er April-Mai	33 60	33 70
70er Aug.-Septbr.	35 10	35 20
50er loko o. Faß	53 40	53 40

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 20,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not. v. 5.
do.	70er loko	33 90	33 90
do.	70er Februar . .	33 40	33 40
do.	70er April-Mai .	33 70	33 70
do.	70er Juni-Juli .	34 40	34 40
do.	70er Aug.-Septbr.	35 10	35 20
do.	50er loko	53 40	53 40

		Not. v 5.
Konsolidirte 4% Anl.	106 80	106 80
„ 3½% „	102 80	103 —
Pos. 4% Pfandbriefe	101 80	101 75
Pos. 3½% Pfandbr.	100 —	99 90
Pos. Rentenbriefe	104 20	104 20
Oestr. Banknoten	173 75	173 —
Oestr. Silberrente	77 10	77 30
Russ. Banknoten	222 20	223 60
Russ 4½% BdkrPfdbr	99 30	99 50

		Not. v. 5.
Poln. 5% Pfandbr.	66 40	66 75
Poln. Liquid.-Pfdbr	61 —	61 25
Ungar. 4% Goldrente	89 50	89 60
Ungar. 5% Papierr.	86 25	86 10
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	179 40	180 —
Oest. fr. Staatsb. ultimo	94 —	95 —
Lombarden ultimo	59 10	59 40
Fondstimmung ruhig		

Ostpr. Südb. E. S. A	87 80	87 —
MainzLudwighfdto	124 50	124 50
Marienb. Mlaw dto	58 90	57 75
Italienische Rente	94 90	95 —
Russ 4% kons Anl 1880	94 25	94 40
dto. zw. Orient. Anl.	69 75	70 —
dto. Präm.-Anl 1866	159 40	159 50
Rum. 6% Anl. 1880	104 90	104 75
Türk. 1% kons. Anl.	17 80	17 75
Pos. Provinz. B. A.	— —	— —
Landwrthschft. B. A.	— —	— —
Pos. Spritfabr. B. A	95 —	95 —
Gruson Werke	178 70	179 40

Schwarzkopf	255 —	250 —
Königs- u. Laurah.	169 80	169 60
Dortm. St. Pr. La. A.	117 90	118 25
Inowrazl. Steinsalz	55 50	54 60
Ultimo:		
Dux-Bodenb. EisbA	215 25	216 75
Elbethalbahn „ „	100 40	100 60
Galizier „ „	81 20	81 40
Schweizer Ctr. „ „	153 90	154 —
Berl. Handelsgesell.	199 75	199 75
Deutsche B. Akt.	180 —	179 25
Diskonto Kommand.	246 25	247 —
Russ. B. f. ausw. H.	75 25	73 75

Nachbörse: Staatsbahn 94 —, **Kredit** 179 50, Diskonto-Kom. 246 25

Stettin, 6. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 5.
Weizen matt		
April-Mai	195 50	196 —
Juni-Juli	197 —	197 50
Roggen matt		
April-Mai	171 —	172 50
Juni-Juli	170 50	171 50
Rüböl höher		
Februar	66 50	66 —
April-Mai	64 50	64 —

		Not. v. 5.
Spiritus still		
per loko 50 M. Abg.	52 70	52 60
„ „ 70 „ „	33 20	33 10
„ April-Mai 70 M.	32 90	32 80
Petroleum*)		
do. per loko	12 10	12 20

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 5. Februar, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	770	SSW	1	wolkenlos	3
Aberdeen .	766	SW	2	wolkenlos	0
Christiansund	755	WSW	9	Regen	3
Kopenhagen	763	SSW	1	Regen	1
Stockholm.	759	W	2	bedeckt	4
Haparanda	746	W	2	halb bedeckt	— 6
Petersburg	755	W	3	Nebel	1
Moskau .	758	SW	2	bedeckt	— 1
Cork Queenst	769	N	4	heiter	4
Cherbourg	764	NNO	2	bedeckt	7
Helder . .	763	ONO	1	wolkig	0
Sylt. . .	762	S	1	Dunst	1
Hamburg .	763	SO	1	bedeckt	— 2
Swinemünde	764	SO	3	Dunst	— 3
Neufahrwass.	765	SSW	1	bedeckt	— 3
Memel . .	765	SW	3	bedeckt	2
Paris . .	763	NW	1	bedeckt	— 1
Münster .	763	SW	2	bedeckt	— 3
Karlsruhe.	763	NO	2	wolkig	— 9
Wiesbaden	764	still		bedeckt	— 5
München .	763	O	4	Nebel	—10
Chemnitz .	765	SO	2	wolkenlos [1])	—10
Berlin . .	764	S	2	bedeckt	— 3
Wien . .	765	SO	1	bedeckt	— 2
Breslau .	764	SO	2	wolkenlos	— 6
Ile d'Aix .	765	NO	2	heiter	— 2
Nizza . .	761	ONO	4	heiter	2
Triest . .	762	ONO	4	bedeckt	3

[1]) Reif.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Ueberſicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von 769 mm liegt über Irland, ein anderes, von 770 mm, über Südwest-Rußland. Ueber Central-Europa ist der Luftdruck gleichmäßig vertheilt, die Luftbewegung schwach und das Wetter vorwiegend trübe und vielfach neblig ohne meßbare Niederschläge. In Deutschland herrscht im Norden leichter, im Süden ziemlich starker Frost. Auch in Frankreich liegt die Temperatur meist etwas unter dem Gefrierpunkte. Hermannstadt meldet Minus 16 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Februar Mittags 3,14 Meter.
„ „ 6. „ Morgens 3,14 „
„ „ 6. „ Mittags 3,14 „

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 5. Februar Abends: 16,3 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.